

Stellungnahme des GPR zum Stellenplan 2016

hier: Stellenschaffungen

Beilage 5.1 zur Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses vom 27.10.2015

- I. Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass wir als Vertretung der Beschäftigten die hohe Anzahl der Stellenschaffungen für die Aufgaben der Flüchtlingsarbeit sehr zu schätzen wissen. Wir wissen, dass diese dringend notwendig sind zur Entlastung unserer Kolleginnen und Kollegen.

Unverständlich ist uns aber der in Ziff. 5.1, Nr. 2 dargestellte Vorschlag - in Abweichung zum Gutachten des Werkausschusses ASN - die 2,00 VK-Stellen für die Betreuung von Gartenabfallsammelstellen nicht zu schaffen. Aus wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen wird hier vorgeschlagen, stattdessen in Zusammenarbeit mit der NOA kommunal Einsatzmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur Minderung von Arbeitslosigkeit in Nürnberg zu leisten.

In diesem Vorschlag sehen wir einen klaren Verstoß gegen unsere gemeinsam vereinbarte Rahmenvereinbarung zum Kodex Gute Arbeit bei der Stadt Nürnberg. Mit dem Sozialkodex sind Sie auch eine politische Verpflichtung gegenüber den Beschäftigten der Stadt Nürnberg eingegangen. Ein definiertes Ziel in dieser Vereinbarung ist, langjährigen Beschäftigten, die aufgrund körperlicher Leistungseinschränkungen ihre bisherige Tätigkeit bis zur Rente nicht mehr ausüben können, eine alternative und leistbare Arbeit anzubieten. Gerade bei den Eigenbetrieben sind Tätigkeiten mit harter körperlicher Beanspruchung der tägliche Alltag. Mit diesen beiden Stellenschaffungen können betroffenen Mitarbeitern trotz reduzierter Leistungsfähigkeit aufgrund langjähriger Erfahrung, erwiesener Zuverlässigkeit und erprobter Qualifikation noch sinnvolle Einsatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Wir erinnern in dem Zusammenhang an die Ausschussvorlage im Juni diesen Jahres zu sinnentleerten Arbeitsverhältnissen, die gerade in diesem Tätigkeitsbereich aufgrund der demografischen Strukturen zunehmend ein Problem darstellen. ASN kommt deshalb mit seinem Angebot der sozialpolitischen und auch der moralischen Verpflichtung der Arbeitgeberin Stadt Nürnberg nach, eine geeignete Tätigkeit im eigenen Bereich kostendeckend anbieten zu können.

Natürlich wissen wir auch um die sozialpolitische Verantwortlichkeit des Stadtrats zur Reduzierung von Arbeitslosigkeit. Wie dem GPR erst kürzlich ausführlich dargestellt wurde, ist das Ziel der NOA, Langzeitarbeitslose in Beschäftigungsprogrammen wieder an einen geordneten Arbeits- und Lebensrhythmus heranzuführen, der Ihnen die Chance eröffnet, sich in ein geregeltes Arbeitsverhältnis bewerben zu können. Dazu ist Unterstützung und Betreuung vor Ort weiterhin erforderlich. Eine dauerhafte Anstellung kann damit aber nicht generiert werden. Bei Neuschaffung dieser Stellen machen die ASN-Mitarbeiter, die für diese Tätigkeit aufgrund der Leistungsminde- rung in Frage kommen wiederum einen Arbeitsplatz frei, der dann im Zuge eines Be-

werbungsverfahren auch für arbeitslose Bewerber eine Chance auf dauerhafte Beschäftigung bietet. Die städtischen Beschäftigten verfügen zudem bereits über Kenntnisse und Erfahrungen der städtischen Abläufe und können zuverlässig und eigenverantwortlich die Aufgabe erfüllen. Dies sind für die Art der Beschäftigung wichtige Voraussetzungen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben es nicht verdient, nach einem langen Arbeitsleben aufgrund von Krankheit und Leistungsminde- rung unter Umständen auch in die Arbeitslosigkeit entlassen zu werden.

In Abwägung dieses Prozesses und Ihrer Verantwortung zum Sozialkodex appellieren wir eindringlich an Sie, der Nr. 2 des unter Ziff. III dargestellten Gutachtenvorschlags nicht zu folgen und vielmehr dem Vorschlag des Werkausschusses ASN zur Schaffung der 2 VK zu entsprechen.

Zu lfd. Nr. 135

GPR hat zum Haushalt 2016 die Schaffung 1 VK Sachbearbeiterin und 0,03 VK Verwaltungskraft für die laufende Geschäftsführung, dringend notwendige Zuarbeiten und vorbereitende Arbeiten beantragt. Gem. Art 44 Abs.2 BayPVG hat die Dienststelle die Kosten dafür zu tragen, bzw. das erforderliche Büropersonal zur Verfügung zu stellen. Die Notwendigkeit und die Erforderlichkeit wird zwar dem Grunde nach in der Begutachtung bestätigt, die Verwaltung stellt aber fest, dass angesichts der angespannten Haushaltssituation eine Begutachtung ohne Deckung nicht erfolgen kann.

Die beantragte Schaffung der 0,03 VK-Stelle stellt eine familienpolitische Korrektur nach Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit in ein Teilzeitarbeitsverhältnis dar und ist insofern eine notwendige Anpassungsmaßnahme. Dennoch bedankt sich der GPR für die Empfehlung und bittet um Umsetzung.

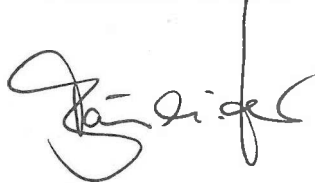
Die Forderung des GPR nach personeller Unterstützung besteht seit Jahren, wird mit dem Hinweis auf die angespannte Haushaltssituation aber immer wieder abgelehnt. Der GPR wurde in den Jahren der Haushaltskonsolidierung dem gleichen Sparzwang wie die Dienststellen unterworfen. Mit der Einführung der Budgetierung wurde dem GPR zwar wie anderen Dienststellen ein Budget zugeteilt, eine dauerhafte Deckung für 1 VK-Stelle ist dadurch aber nicht realisierbar. Im Vergleich wird der GPR organisatorisch zwar in vielen Angelegenheiten wie eine Dienststelle behandelt (z.B. als Ausbildungsdienststelle); die Größe der „Dienststelle GPR“ lässt jedoch kaum Gestaltungsmöglichkeiten zu. Ebenso finden die Aufgabenmehrungen im GPR seit Jahren diesbezüglich keine Berücksichtigung. Wir sind der Ansicht, dass die o.g. Regelung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) nicht ausreichend gewürdigt ist und fordern daher die Schaffung einer VK-Stelle auch ohne Deckung.

GPR bittet deshalb unter Berücksichtigung dieser Aspekte erneut um eine wohlwollende Prüfung.

II. Herrn Ref. I 26. Okt. 2015

✓ III. Herrn OBM K.g. 26. OKT. 2015 OBM

Nürnberg, den 23.10.2015
Gesamtpersonalrat



(5992)

Abdruck an: Herrn Ref. II
Herrn Ref. III
SPD Fraktion
CSU Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fraktion
Fraktion Die Ausschussgemeinschaft
Stadtratsgruppe Linke Liste
Herrn Stadtrat Dörfler
ASN/WL
PR ASN
GSBV
BgA
OrgA